

Ethische Aspekte zu Tierversuchen und das Solidaritätsprinzip

Von Karin Blumer

Die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit des wissenschaftlichen Tierversuchs wird in der philosophischen Ethik erst seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts systematisch diskutiert. Ausgelöst wurde die Diskussion vor allem durch die Schriften des australischen Philosophen Peter Singer, der mit seinem 1976 erschienenen Werk „Animal Liberation“ („Die Befreiung der Tiere“) den Grundstein einer neuen Tierschutzbewegung legte. Die Frage der Verantwortung des Menschen für nicht-menschliche Lebewesen beschäftigt die Philosophie seit Jahrhunderten. Mit verschiedenen gedanklichen Ansätzen versucht sich die Philosophie dem komplexen Thema des Mensch-Tier-Verhältnisses zu nähern.

Der klassische Anthropozentrismus, in dem Tiere keinerlei Eigenwert besitzen, kann heute als überholt angesehen werden. In der Tradition wurde er von so bedeutenden Philosophen wie Aristoteles und Immanuel Kant, aber auch von der christlichen Moralthologie vertreten. Seine Grundannahme, dass nur der Mensch schützenswert ist, weil nur er ein rationales, vernunftbegabtes Wesen ist (bzw. nur er Gottes Ebenbild entspricht), unterliegt zu Recht dem bereits 1789 von Jeremy Bentham erhobenen Speziesismuskritik. Dieser weist ihm ein gruppenegoistisches Verhalten nach, da allein die Zugehörigkeit zur biologischen Spezies Homo sapiens als Rechtfertigungs-

grund dient. Spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Evolutionstheorie allgemein anerkannt wurde, kann die These der biologischen Einzigartigkeit des Menschen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

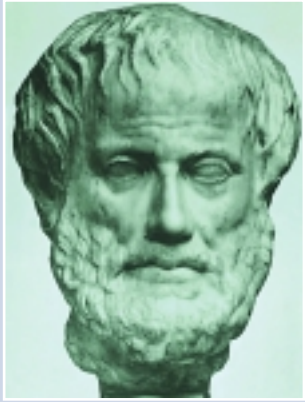
Allerdings sind viele andere ethische Positionen zum Mensch-Tier-Verhältnis ebenfalls unbefriedigend. So krankt der Holismus, der ein unabhängiges Existenzrecht selbst für Berge oder Flüsse fordert, an seinen stark metaphysischen Prämissen, die beispielsweise eine „Beseeltheit“ der Natur voraussetzen. Der vom Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer entwickelte „radikale Biozentrismus“, der alle Lebewesen in die moralische Gemeinschaft aufnimmt, erscheint zwar auf den ersten Blick plausibel, baut aber auf einer extrem deontologischen Norm auf. Sie verbietet die Schädigung jedes Lebens – egal, ob es sich um ein Tier, eine Pflanze oder ein Bakterium handelt – und stellt so den Handelnden vor unauflösbare Dilemmata.

Der von Peter Singer und vielen anderen Tierschützern vertretene Pathozentrismus kann schließlich nicht klar belegen, warum ausschließlich Tiere mit einem intakten Zentralnervensystem einen moralischen Eigenwert besitzen sollen. Wesentlich problematischer ist jedoch das von vielen Pathozentrikern vertretene Anliegen, einige Tiere zu „Personen“ zu erklären und gleichzeitig eini-



Albert Schweitzer (1875-1965)

Sein radikaler Biozentrismus nimmt alle Lebewesen in die moralische Gemeinschaft auf. Danach ist die Schädigung jedweden Lebens, ob Tier, Pflanze, Parasit oder Bakterium, untersagt.



Nach **Aristoteles** (384-322 v.Chr.) verfügen Tiere über eine „vegetative“ und eine „animalische“ Seele und können zielgerichtet einer Bedarfsdeckung nachgehen; sie können aber nicht vernünftig handeln. Für **Arthur Schopenhauer** (1788-1860) zeigen Tiere die gleichen Wesenszüge wie der Mensch, das heißt, sie sind fähig zu leiden und zu empfinden.

gen Menschen die Personalität abzuerkennen. Besonders tut sich hier Peter Singer hervor, für den Menschenaffen, Wale und Delfine sicher, alle anderen Säugetiere mit hoher Wahrscheinlichkeit Personen sind, während gleichzeitig neugeborene, schwer geistig Behinderte oder koma-töse Menschen zu „bloßen Angehörigen der Spezies Homo sapiens“ degradiert werden.

Eine heute weitgehend akzeptable und plausible Moraltheorie könnte ein „gemäßigter Biozentrismus“ beziehungsweise ein „gemäßigter Anthropozentrismus“ sein. Beide Theorien verleihen allen Lebewesen einen moralischen Status, dessen verpflichtender Eigenwert jedoch mit der Höhe der jeweiligen Spezies in der „Scala naturae“ (Hierarchie der Organismen) ansteigt. So wäre beispielsweise die Gesundheit eines Hundes stärker schützenswert als die eines Hamsters oder Wurms. Aber auch innerhalb eines „gemäßigten Biozentrismus“ oder „gemäßigten Anthropozentrismus“ behält der Mensch als Person eine Sonderstellung.

Ein Hauptanliegen der philosophischen Ethik besteht darin, Normen für das menschliche Handeln zu entwickeln und rational zu begründen. Anhand formaler Vorgaben muss jede Verletzung tierischer Interessen durch eine Güterabwägung gerechtfertigt werden. Dies betrifft nicht nur Tierversuche, sondern jede Art von Handlungen, bei denen Tiere für menschliche Bedürfnisse eingesetzt werden.

Bei Überlegungen zum Mensch-Tier-Verhältnis nehmen Tierversuche einen Sonderstatus ein – nicht nur, weil sie von vielen Menschen kritischer beurteilt werden als beispielsweise die Tötung von Schlachttieren oder die gezielte Züchtung schöner, aber anatomisch oder physiologisch kranker Rassen. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, dass das handlungsmotivierende Ziel des wissenschaftlichen Tierversuchs der Erkenntnisgewinn ist. Dieser Zuwachs an Wissen

ist keineswegs Selbstzweck, sondern hat ein konkretes Ziel: Gesundheit und Lebensqualität von Mensch und Tier zu erhalten und zu fördern und das Wissen über die Natur zu vergrößern. Dieses Ziel kann zwar nicht mit jedem Einzelversuch erreicht werden, besitzt aber nach philosophischem Ermessen einen höheren Stellenwert als beispielsweise die Überversorgung der Menschen in Industrieländern mit tierischen Eiweißen oder ästhetische Ansprüche von Heimtierhaltern an ihre Hunde oder Katzen. Da in unserer Gesellschaft der Erkenntnisgewinn einen hohen sittlichen Stellenwert einnimmt, können Tierversuche gerechtfertigt sein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Der Erkenntnisgewinn ist unerlässlich und dient ethisch vertretbaren Zielen.
- ▶ Der Erkenntnisgewinn kann auf keinem anderen Wege erreicht werden (Alternativmethoden können nicht eingesetzt werden).
- ▶ Es handelt sich um keinen *unbegründeten* „Doppelversuch“.
- ▶ Es werden nicht mehr Tiere als unbedingt erforderlich eingesetzt.
- ▶ Die im Versuch eingesetzten Tiere gehören im Sinne der „Scala naturae“ der niedrigstmöglichen Spezies an.
- ▶ Den Tieren werden keine *vermeidbaren Übel* zugefügt (dies betrifft vor allem Pflege, Haltung und eventuelle schmerzmildernde Maßnahmen).

Bei der Genehmigung eines Tierversuchs folgen die Tierschutzkommissionen diesen Kriterien.

Diese Abwägung ist auch bei Tierversuchen in der Grundlagenforschung zulässig und erforderlich. Es wird oft übersehen, dass bei der Güterabwägung dem Interesse der Tiere nicht nur der bloße Erkenntnisgewinn als Selbstzweck gegenübersteht. Vielmehr müssen die Interessen der zahllosen Menschen, die an derzeit nicht oder nicht ausreichend therapierbaren Erkrankungen leiden, in die Entscheidung ein-

bezogen werden. Unter dieser Prämisse wird eine massive Einschränkung der biomedizinischen Forschung, wie sie teilweise gefordert wird, ihrerseits ethisch unvertretbar, da nicht nur Handeln, sondern auch Unterlassen sittlich gerechtfertigt werden muss. Ein vollständiger Verzicht auf Tierversuche ist nur dann denkbar, wenn in weiten Bereichen der biomedizinischen Forschung auf Erkenntniszuwachs verzichtet wird. Ein derartiger Forschungsverzicht beträfe mögliche Therapien für viele Krankheiten, die keineswegs Randphänomene darstellen, sondern zum Teil weit verbreitet sind. Darunter fallen Leiden wie Krebs, HIV-Infektion und AIDS, Mukoviszidose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Morbus Alzheimer oder Morbus Parkinson.

Ein vollständiges Verbot der tierexperimentellen Forschung würde mit einer ebenfalls gültigen sittlichen Fundamentalnorm, dem Solidaritätsprinzip, kollidieren. Dieses beschreibt die Pflicht, Hilfsbedürftigen, so auch allen Schwachen und Kranken, bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das Solidaritätsprinzip ist nicht nur eine von vielen Voraussetzungen menschlichen Zusammenlebens – es zeichnet den Menschen als moralisch verantwortliches und zur Solidarität fähiges Wesen besonders aus.

Wer Tierversuche durchführt, stellt sich selbst immer aktiv in das Spannungsverhältnis zweier Pflichten. Die eine, die positive, ist die Pflicht, eigenes Wissen und eigene Fähigkeiten zur Minderung menschlichen und tierischen Leids einzusetzen. Die negative Pflicht hingegen besteht darin, nicht selbst anderen Wesen vermeidbares Leid zuzufügen. Es gehört zu den Rahmenbedingungen menschlichen Handelns, dass wir oft in Entscheidungsnot geraten, in der wir gezwungen sind, gegen eine Pflicht zu verstoßen. So lange es wissenschaftlich unmöglich ist, komplexe Ursache-Wirkungs-Verhältnisse in lebenden Organismen ohne Tierversuche zu erforschen, wird diese Pflichtenkollision immer Thema ethischer Diskurse bleiben. Eine Antwort auf die Frage, ob ein Tierversuch vertretbar ist, wird es dabei nie generell, sondern nur im Einzelfall geben. ◀

aus: Tierversuche in der Forschung,
eine Broschüre der Deutschen Forschungs-
gemeinschaft (DFG)